

dann ist ein Monat Ruhe. Vom 27.—30. X. hat man einen großen bayrischen Zug ausgestanden. Am 10. und 11. Dezember gibts noch zweimal Sachsen, 200 Mann, am 14. XII. noch 90 bayrische Husaren. Dann war der letzte Heereszug vorüber. Am Ende des Jahres schreibt er: Dies Jahr ist wieder glücklich aber weinenden Auges vorübergegangen. Gott gebe uns den vollen Frieden und Ruhe, daß wir unsern Beruf abwarten können.

Schließlich zählt er noch auf, was in jedem Jahr an Kriegsschätzungen geleistet werden mußte: 1794: 18 Schätzungen, 1795: 22, 1796: 27, 1797: desgl., 1798, 1799; 1801: je 22, 1802, 1803: je 17, 1804: 15, 1805, 1806: je 13, 1807: 21, 1808: 6, 1809: 11, 1810: 9, 1811—1816: noch vielmehr Schätzungen. Freilich vom Friedensschluß erwartet er wenig Erfolg. Jeder Ort soll seine Unkosten angeben. Napoleon muß alle Unkosten bezahlen. Unteraltertheim hat 57 000 fl. Unkosten. Das muß bezahlt werden. Dem Bauer wirds aber nichts helfen. Das ist am Friedensschluß ausgemacht worden".



Hexenwahn, Zauberei und Wunderglauben in Franken.

Nach neuen Quellen des Juliuspital-Archivs Würzburgs.

Von
Dr. Fridolin Gosseder, München.

Wer durch seinen Beruf Gelegenheit hat, viel in altem Schriftwerk zu frammen, kennt das Bangen, da dem Forscher den Atem benimmt und das Herz erbeben macht, da er inmitten des traulich-zierlichen alten Schrifttums mit seiner treuherzig-ehrlichen Sprache unerwartet auf Hexenakten stößt. „Wie wird das enden?“ Die Antwort ist für den Kenner fast stets die gleich unheimliche. Wund am Körper, wirr im Geiste, voll stumpfer Verzweiflung im Herzen, besahnt das unschuldige unglückliche Opfer des Hexenwahnwizes die suggestiven Fragen seiner, aller menschlichen Regungen barer Richter nach Teufelsbündnis und Teufelsbuhl-

schaft, nach Genossen und Gespielinnen, nur um der endlosen Wiederholung der unmenschlichen Folterqual zu entrinnen. Keine Standhaftigkeit, kein Widerruf kann retten: Geständnis und Scheiterhaufen oder Verschärfung und Verlängerung der Leiden, das ist ihr Los.

Ich kenne außer den Religionskämpfen und Glaubensverfolgungen kein besseres Erziehungsmittel zu geistiger Freiheit und hoher Auffassung des Lebens, als das Studium des Hexenwahns, dieses unauslöschlichen Makels der geistigen Kultur Europas. Es gehört zu den traurigsten Bürgen der Weltgeschichte, daß in diesem schmachvollsten Punkte die einander feindlichen Religionen des christlichen Abendlandes in schauerlicher Eintracht mit einander wetteiferten.

Eine systematische Durcharbeit des Juliusspital-Archivs für die Geschichte des menschlichen Überglaubens ist durch den Verfasser nicht erfolgt. Es handelt sich nur um einzelne, bei der Ordnung des Archivs gelegentlich gemachte Aufzeichnungen, die im Folgenden anspruchslos aneinander gereiht sind, damit sie nicht vielleicht auf Jahrzehnte hinaus für die Forschung tot sind und damit den über mehr Zeit verfügenden Lokalhistorikern die Anregung wird, tiefer zu schürfen. Dem unheimlichen Bild, das wir von den Hexenverfolgungen in Franken bereits haben¹⁾, werden dadurch nur einige grelle Striche mehr hinzugefügt; ergiebiger ist die Ausbeute für Bauberei und Wundergläuben.

Erst gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts hatte die Epidemie der Hexenprozesse nach Franken übergegriffen, aber mit um so elementarerer Wucht. Im Amte Wolfsmünster hatten sie des Adam Röden von Gräfendorf ehrbare Hausfrau Elisabeth im Lenz des Jahres 1598 als Hexe aufgegriffen und in den Kerker geworfen. Am 19. Mai 1598 kamen die Grundherren in Gräfendorf zu einer Abrede „sonderlich wegen der weibsperson die in verhaft sitzt,” zusammen und Albrecht Ludwig von Thüngen zu Burgsinn entschuldigte sich bei seinem Vetter Philipp Jakob von und zu Thüngen, weil er den Abmachungen wegen der Hexe infolge einer Reise nach Schweinfurt nicht beiwohnen konnte. Die Beschuldigte leugnete jede Schuld. In Güte war dem unschuldigen Weib kein Geständnis abzugewinnen. Da erteilte am 6. September 1598 Albrecht von Thüngen zu Wolfsmünster dem Freiherrn Philipp Jakob von und zu Thüngen den grausamen Rat, „das Loch ganz zuzumauern, sodaz man nur noch mit der Hand

¹⁾ Aus der umfangreichen Literatur über Hexenprozesse seien besonders namhaft gemacht: Sigmund Niedler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Stuttgart 1896. — Soldan Heppe, Geschichte der Hexenprozesse, 2 Bde., 3. Aufl. München 1911. — Henry Charles Lea, Geschichte der Inquisition im Mittelalter, herausgeg. von J. Hangen, III, 549—614. Bonn 1913. — Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, VIII, 494—694. Freiburg i. B. 1894. — Nik. Paulus, Hexenwahn und Hexenprozeß, vornehmlich im 16. Jahrhundert. Freiburg i. B. 1910. — Otto Snell, Hexenprozesse und Geistesstörung. Psychiatrische Untersuchungen, München 1891. —

Aus der Lokalliteratur: Jäger, Geschichte des Hexenbrennens in Franken im 17. Jahrhundert, Archiv des hist. Vereins für den Untermainkreis II c, 1—72. Würzburg 1834. — Scharold, Zur Geschichte des Hexenwesens im ehemaligen Fürstentum Würzburg, Archiv des hist. Ver. f. Unterfranken VI, 128—134. Würzburg 1841.

hineinlangen könne", weil sonst jedermann mit dem gefangenen Weib reden und ihr etwas reichen könne. Am 17. September schrieb Junker Albrecht wiederum an ihn, er möge dem peinlichen Verhör der Gefangenen beiwohnen, da er selbst am festgesetzten Termin verhindert sei „und were doch gar gut, das unser einer hinüber keme, dieweylen Doctor Ruprecht diesen abendt hinüber gelangen soll". Man hatte den Hexenrichter zu Hilfe gerufen. Sechs Wochen lang hatte Meister Martin Mittelband von Fulda, der kurfürstlich mainzische Scharfrichter der Grafschaft Rieneck, mit seinem Henkersknecht Martin Frix an dem schwachen Weib seine unheimliche Kunst erprobt. Sechs Wochen lang hatte sie trotz der schmerzlichsten Tortur ihre Unschuld beteuert. Da griff der Henker eines Tages zu stürmisch zu und das gebrechliche Weib verschied ihm unter der Folter. Am 6. November 1598 erzählte der Scharfrichter in der Stadtschenke zu Gemünden in Anwesenheit des Herbergwirts Jakob Reich und des Meister Lienhard Sauer, Bürger und Bader daselbst, „neben anderen eingeloffenen reden“, „das Elisabeth, des achtbarn Adam Röden Hausfrau von Greffendorf, jüngsthin verschiner sechs wochen ungefehligen daselbsten in irer tortur und peinlichen frag gänzlichen beteuert, das sie bösser malefizischer und zauberischer künften jemals nichts gelernt, viel weniger solche oder ander verbottene stück und thatten getrieben, nichts durchauß bekandt, auch darauf in folcher pein und martter gestorben und abgeschiden.“ Des Henkers Knecht Martin Frix, „so iderzeit selbst persönlichen bey turdur gewesen und sich auch in der peinlichen frag gegen ir mehrmals gebrauchen lassen“, bestätigte seines Meisters Reden, „das sie durchauß nichts bekandt und angezogener bezichtigtter, auch darauf exameniret ubelthatten halben gestehen wollen, sondern darüber ir leben gelassen“. Michel Amendt von Machrod, der unglücklichen Frau Elisabeth leiblicher Bruder, ließ diese Aussagen im Beisein der Zeugen von dem Notar Christoph Beuchel von Aich, einem Kleriker der Augsburger Diözese, zu Protokoll nehmen, „falls er dieselben bei fürfallender Gelegenheit zu Urkund gröfzeren Glaubens würde vonnöten haben“. So groß war damals schon die Gefahr für Unverwandte, gleichfalls der Hexerei bezichtigt zu werden¹⁾. Zur selben Zeit konnten die Herren des Sinngrundes Albrecht, Philipp Jakob und Albrecht Ludwig von Thüngen zu Thüngen, Wolfsmünster, Waihenbach und Burgsinn an den Erzbischof Wolfgang von Mainz berichten, daß „mit den jüngst hingerichteten Untertanen“ auch ein Untertan namens Marx Müttig und sein Sohn Heinrich „solche Teufelskunst und Bauberei geübt und gebraucht“. Wo diese im Erzstift Mainz betroffen würden, sollten sie zu Haft gebracht und ausgeliefert werden. Doch sie entrannen den Häschern, wie Hartmund von Cronberg seinem Schwager Albrecht Ludwig von Thüngen unterm 26. September 1598 berichtete²⁾.

Zwei Jahre später verfiel eine Mutter und ihr Sohn dem Hexentod, nicht unverdient zwar, denn der Sohn war auch des Diebstahls bezichtigt und überführt, die Mutter der Mitwissenschaft und Hehlerei und überdies der Kindsab-

¹⁾ Archiv des f. Juliusspitals, Wolfsmünster Rentei 55, 1.

²⁾ Wolfsmünster Rentei 79, 20.

treibung an ihrer eigenen Tochter. Am 6. Mai 1600 werden auf Befehl des Bentherrn Junker Albrecht Ludwig von Thüingen die Bärbel Krieger und ihr Sohn Hans durch den Bentgrafen Peter Endres in Beisein von 4 Schöffen zu Mittelsinn peinlich gefragt. Während der Folter beantwortet die Mutter die peinlichen Fragen des Bentgrafen also:

1. „Sagt, ihre Tochter Elz hab gesagt: ach Mutter, ich bin nicht ledig, sied mir ein getranc¹⁾) . . . doruff die Alt geantwortet: was sie aber zu dem getranc^e nehmen soll? Hingegen ihre Tochter gesagt, es hab ihr ein magt zu Mettessin gesagt, sie soll roeden beyfueß, guten bolach, recht Maron und siebenbaum nehmen und sieden . . . welch gedranc^e die Alt der Jungen also gesotten. Alz aber die Alt die Tochter gefragt, wer bey ihr gewesen, hab sie gesagt, es sey Prummer Peter.“ Die erste Antwort zeigt also von völlig klarem Verstand, insbesondere gibt sie für das als Wechselbalg angesprochene Kind ihrer Tochter noch die natürliche Erklärung. Ebenso gibt sie des weiteren wahrheitsgetreu zu, daß seit ihres Mannes Tod ihr Sohn Diebstahl getrieben und daß sie davon Wissen hatte.

4. „Sagt, als sie vor 12 Jaren Hannsen zum Roeres ein rindt gesendt, aber dasselb gestorben, er aber sie geziehen, sie heb es ihm gestorbt, hieruff sie geantworttet: wann es geschehen, so sollen sie so viel Teufel holen, alz sie har usfm Kopff hett. Nachdeme habe ihr der Teufel so heftig nachgehengt, als das sie sich ihm ergeben und usf denn seiner berg von Aura hero zu ihr kommen, doch unsichbar in einem wind, zu ihr gesagt: sie habe sich ihm ergeben; indeme habe er sie mit eim wind zu boeden gestürzt, also das ihr daz brot aus der Közl gefallen.“

5. „Sagt, sie habe ihren Sohn Hans vor 8 Jaren in der Nauppers-Hutten, als er zu ihr gesagt, wenn sie so vol Deufel fuhere, als sie har usfm Kopff hette, und noch so viel Deufel überblieben, so woll er doch kein gut thun. Sie aber gesagt: do sey Gott und die Mutter Gottes fur. Do du nicht anders wilt, so sey des Deufels. Sey daz im stall geschehen, do sey der Deufel kommen und sie erinnert, sie hete ihm den Sohn verheizzen; hieruff sie geantwortet, er wolle kein gut thun, dorumb wolle sie ihn ihm übergeben, welches ihr Sohn Hanns gehört. Was hernach geschehen, wisse sie ferner nicht.“

So gestaltet die durch die Folterqual allmählich fieberhaft erhitzte Phantasie des Weibes unter den suggerierenden Fragen des Richters harmlose Vorgänge aus der Erinnerung zum Teufelsbündnis und Teufelsbeschreibung. Und der Sohn Hans Krieger ergänzt die für beide tödbringenden Aussagen der Mutter Barbel: „Den 28. Puncte, sagt er abermal seiner Mutter under augen, das sie ihne dem Deufel übergeben 7 Jar lang und hab sich derselb „Geschwind“ genent²⁾).

Im Jahre 1602 gab es im Juliuspital selbst ein Hexengeschrei³⁾). Zwischen der Viehmagd und der Pfründnerin Dorothea Messing von Sommerach, welche

¹⁾ Verkürzt wiedergegeben.

²⁾ Wolfsmünster Rentei 73, 2.

³⁾ Archiv des Juliuspitals Lit. 246, Relations-Protokoll vom Jahre 1602.

erst ein Jahr lang im Spital war, hatte sich ein Bank abgespielt. Aus Rache hatte die Pfründnerin der Magd zu etlichen Malen „die Milch angeheizten“, was diese allezeit abschlug. Da drückte plötzlich eines Nachts die Viehmagd ein unsichtbares Etwas und sie spürte am Leibe blaue Male („bloemöller“), welche sie am andern Morgen den Bekannten zeigte. Das alte Weib kam hinzu und sprach: „Ich vermeine, Du bezichtigst mich, ich sollte Dich heute Nacht gedruckt haben. Davor behütt' mich Gott. Sehe zu, was Du redest!“ Die Magd erwiderte: „Ich zeihe Dich mit nichts. Aber ein solches Weib muß es wissen und weil Du Dich dessen annimmst, magst Du es vielleicht getan haben.“ Ein Wort gab das andere, sodß schließlich die Viehmagd die Pfründnerin eine Drude und Hexe hieß. Die anderen Pfründner hörten dies und „wan einem ein wenig geschit, wollen Sy ess diß weis zeihen, sie were ein solch weib“. So gab die Wäscherin dem alten Weib auf ihr Begehrten im Waschhaus keine Lauge, weshalb sich beide heftig zankten. Von Stund an wurde die Wäscherin krank und erlahmte an allen Gliedern. Die Pfründnerin kam zu ihr ans Krankenbett in die Kammer und sagte: „Ich fürchte, Du bezichtigst mich, ich sollte Dir die Krankheit angetan haben.“ Worauf jene erwiderte: „Ja, ich gestehe es und will darauf sterben, Du hast es mir angetan. Ich besorge, ich muß erlahmen, es wäre mir lieber, Du hättest mir den Tod angetan als das Lahmwerden.“ Der Vorfall verbreitete sich schnell im Spital und in der Stadt. Nur dem vernünftigen und energischen Einschreiten der geistlichen und weltlichen Spitalmeister war es zu danken, daß für diesmal Hexenrichter und Malefizschreiber noch nicht ständige Gäste im Juliusspital wurden.

Im April 1603 wurde in Lauda die Ofenmacherin als Hexe eingezogen und, da sie nichts bekannte, bis zum 23. Juni allen Drangsalen ausgesetzt. An diesem Tag wurde sie auf die Peitsche gespannt und solange gefoltert, bis sie sich von Schmerzen überwältigt, als Hexe bekannte. Bei der Erneuerung des Verhörs widerrief sie diese Selbstbeschuldigung. Am 4. Juli ward sie daher erneut aufgezogen und solange gequält, bis sie sich abermals als Hexe bekannte, und hierauf zum Feuertod verurteilt¹⁾). Nun war in Franken kein Nachlassen mehr. Allenthalben loderten die Scheiterhaufen, auf denen sich geistliche und weltliche Richter ihre Seligkeit zurecht zu brennen suchten. In Gerolzhofen wurden im Jahre 1616 allein 99 und im folgenden 88 Personen als Hexen verbrannt und hingerichtet.

In Hamburg²⁾ hatte in der Nacht vom 10. auf 11. Mai, der alten Walpurgisnacht, Frost und Reif den Weinstock, der bei der lauen Lenzesluft sproßte wie schon seit Jahren nicht mehr, schwer heimgesucht. Der gemeine Mann bildete sich ein, der Frost stamme von Leuten, die sich dem Teufel verschworen haben. Ja, man flüsterte sich im Taubergrund heimlich zu, „das sei noch nichts, auf Pfingsten und Trinitatis werde es noch schlimmer werden, sodß Wein und Korn am Platze bleibe“. Man schlug sich jedoch diese Vermutung wieder aus dem Kopf,

¹⁾ Jäger a. a. O. S. 4 ff.

²⁾ Archiv des K. Juliusspitals, Hamburg Renten-Registratur 17.14. Verhaftung mehrerer Weibspersonen, welche als Hexen beschuldigt worden sind, und deren Bestrafung.

als warme Winde bald darauf die Reben wieder zum Treiben brachten. Da erhob sich am Urbanstag, den 25. Mai des Jahres 1616 abends um 6 Uhr ein furchtbare Gewitter über der Markung Gamburgs. Schloßen fielen so groß wie Hühner- und Taubeneier und was der Hagel an Früchten nicht niederschlug, erfror im Schneesturm, 4 Meilen in der Länge, über $1\frac{1}{2}$ Meilen der Breite nach. Gelähmt vor Angst hatten die Bewohner dem schauerlichen Hagelwetter, das die Obstbäume brach und die Weinernte auf Jahre hinaus vernichtete, von ihren Häusern aus zugesehen. Kaum war der Sturm vorüber, flutete unter Sturmläuten das Volk auf dem Marktplatz zusammen, schloß einen ewigen Bund, bei einander zu stehen, bis man Hexen und Zauberer ausgerottet. Zwei Weiber, die schon lange im Verdacht der Zauberei gewesen, wurden von den Tumultuanten aus ihren Häusern geholt, die eine ins gemeine Strafhaus des Fleckens eingesperrt, die andere in der Dorfschenke in Ketten geschlossen. Inzwischen war aus den gleichfalls vom Unwetter heimgesuchten Nachbarorten Külzheim, Uffsigheim, Einersheim, Hochhausen, Impfingen und Neubrunn die Kunde von ähnlichen Tumulten eingetroffen. In jedem der Flecken hatten sich die auf aufrührerischen Bewohner trotz der Abmahnungen der Schultheißen und Dorfältesten zu Bündnissen wider die Hexenbrut zusammengeschlossen. Die von Uffsigheim hatten ein der Hexerei verdächtiges Weib eingefangen, die von Impfingen ihrer zwei auf die Bent zu Tauberbischofsheim geführt, die von Neubrunn hatten vier Personen aus einem Haus und eine fünfte aus einem andern gefangen und gebunden vor das peinliche Gericht nach Remlingen geschleppt. Auch die zur Grafschaft Wertheim gehörigen Bewohner von Nicklashausen und die Höhfelderrotteten sich gleich nach dem Hagelwetter zusammen und schworen, nicht von einander zu lassen, man rotte denn das Unkraut des Teufelsunwesens aus.

In Gamburg hatte eines der Weiber durch ihre boshaften Reden den Gross und Verdacht der Menge noch gesteigert. So bekannte sie dem Pfarrer auf gütliches Zureden, „dass es nicht gar ohne, dass sie solcher Weiber eine sein möcht“. Die Gamburgser bestürmten nunmehr zwei Tage lang die Amtskeller des oberen und unteren Schlosses, die Verhafteten zu examinieren und in Verwahrung zu nehmen, worein sie schließlich gezwungen einzuwilligen. Wie groß die Erregung des irregeleiteten Volkes war, geht aus dem Bericht des Amtskellers Philipp Löffler zu Gamburg an seinen Junker Schweickart von Sickingen vom 31. Mai 1616 hervor:

... „Nun habe ich zwar in meinem Kalender gesehen und befunden, dass im Monat Mai allerlei böse Aspekte der Planeten verzeichnet und dabei geschrieben, dass man böser und schlechter Zeitung zu gewarten habe. Ob es nun natürlicher Weise, wegen Zusammenfügung allerhand böser Zeichen, also in des Himmels Lauf seine Regierung hat, oder aber, dass solche Wetter, allein von Zauberinnen oder Hexen, daran die Katholischen oder Papisten ihren Glauben haben, gemacht werden kann, ist mir zu hoch, davon zu reden oder zu schreiben, sollen Gelehrten ihr Indizium darüber geben lassen. . . .“

Das Volk hier und auch in anderen Orten ist so ergrimmt über die Unholden, „es geb der meiste theil ihre weiber selbst gutwilig zum feyr, wan sie solche

zauberische undugenden hinder ihnen wühten. Gott behüdt einen jeden ehrliebenden haussvatter sein weib und kindt, so mit dissem laster nicht behafft, vor falschen Zungen, allem ubel und laidt!"

Wenn nicht die gesamte interessierte Obrigkeit ein Einsehen hat, daß man ihnen ihren Willen nicht erfüllt, und jene, die man rechtmäßiger Weise in solchem Teufelswerk befindet, angreift und gebührenden Orts richtet, wüßte ich nicht, wie solcher Aufruhr zu stillen wäre. Würde man diese beiden Weiber loslassen, sie würden auf freier Gasse erschlagen . . .

Man muß sich hüten, in dieser wichtigen Sache mit dem Bauersmann ganz und gar zu gehen, damit man sich nicht gar zur Bent und ans Halsgericht bringe. Die Rebellen sind viel zu weit gegangen, daß sie den Angriff getan haben. Sind dermals mit den zwei Weibern nicht zufrieden, sondern schon auf dem Weg, auch die dritte zu holen. Wurde aber vermieden. Ich glaube wohl, daß diese drei die echten Unholden sind und „hatt ein jede noch sechs Gesellen alhie, allein ist der erste angriff geferlich vor die hant zu nemen. Mit diesen teuffelskindern, die Gottes Gnade unndt Halt so schandtlich uffgeben, alle zum zeitlich unndt hellischen feyr zu“.

Man hatte die beiden Hexen unterschiedliche Male in Güte examiniert. Aber beide wollten sie „ganz undt gar nichts bekennen“. Um sie peinlich zu befragen, war die Erlaubnis des Erzbischofs von Mainz von Nöten, welchem die Blutgerichtsbarkeit auf Gamburger Markung zustand. Von Mainz kam die Weisung, sie dem kurmainzischen Bentgrafen zu Külsheim zuzuführen, doch die Gemeinde schloß Bund um Bund gegen die Auslieferung an die Bente Külsheim, weil man dort „zu leise“ mit ihnen verfahre und sie am Schluß wieder lebendig gelassen werden möchten, sodaß das Letzte ärger sei denn das Erste. Junker Schweickart von und zu Sickingen hatte sich in der gefährlichsten Frage an Johann Peter Schön, einem Rechtgelehrten am Reichskammergericht zu Speyer, gewandt, und von diesem den ernsten Rat erhalten, alles zu tun, um das Übel zu strafen, „weil aus dem kleinen Feuer leicht ein großes werden kann, besonders bei diesen schwierigen Zeitsläuften. Denn obgleich die Hexen und Bauberer aus eigener Kraft nichts vermögen, sondern was sie tun eigentlich des Teufels Werk ist, so sind sie doch darum zu strafen, daß sie sich dem Teufel ergeben und zu seinem Instrument und Werkzeug gebrauchen lassen; daher „Inen nach göttlichem und weltlichem Recht die Todesstrafe aufgesetzt ist“. Auch der eigene Amtskeller zu Hamburg, Philipp Löffler, drängte in einem Bericht vom 13. Juli 1616 seinen Herrn, mit den Hexen kurzen Prozeß zu machen, indem er auf die schrecklichen Hexenbrände im nahen Hochstift Würzburg verwies: „allein nicht gar weit von hinen im Würzburgischen landt verbrent man hauffenweib undt man, wen es betrifft“.

Nun wandte sich der Junker von Sickingen an den Kurfürsten Johann Schweickart von Mainz, entschuldigte das eigenmächtige Vorgehen seiner Untertanen mit dem Einschreiten der benachbarten Herrschaften wider die Hexen, der deutschmeisterischen Regierung zu Mergentheim, der Grafen von Hohenlohe,

„sonderlich aber im Stift Würzburg eine ziemliche Anzahl justificirt und verbrentt worden, der ursach sie ihnen eingebildet, es würde nicht zu Unrecht gethan sein, wann sie solche schädliche Leut befangen“. Der nunmehr zwischen Kurmainz und den Dorfherren ausbrechende Kanzleistreit, wer die Gerichtskosten des peinlichen Verfahrens trage, fristete den Unholdinnen noch einige Monate das Leben. Keiner konnte bei einer Anfrage an die Gemeinde sagen, wer der Rädelshörer beim Hexen-Auflauf gewesen, „die ganze Gemeinde, jung und alt, sei zusammengegangen, es sei eine betrübt-traurige Zeit gewesen“. Da zu befürchten stand, daß die Dorfleute lieber von Weib und Kind weglaufen als die Kosten tragen würden, zudem auch von den benachbarten Herrschaften auf den Aufruhr der Untertanen hin auf Kosten der Herren die verdächtigen Personen vom Halsgericht prozeßiert wurden, übernahm Kurmainz notgedrungen die Gerichtskosten und erließ den Befehl, die Hexen an die Stadt Külzheim auszuliefern und ex officio sie zu prozeßieren.

Was förderten die Zeugenaussagen für Schuldbelege zu Tage? Die eine der Hexen, Barbara, des Marx Seidenspinner Hausfrau, wurde von dem Töchterlein Kunigund des Valentin Herwart beschuldigt: Sie sei am 23. August 1610 in ihres Vaters Weingarten hinter der alten Kirche gewesen, da habe sie plötzlich ein Getummel gehört, sich umgesehen, eine Rotte Geisen den Berg herabstürmen sehen. Heftig erschrocken habe sie ausgerufen „hei, alte Margin“ und bei diesen Worten sei auch schon die Margin vor ihr gestanden und habe gesagt: „Mägdelein, schweig still, ich will Dir etwas geben“. Die Rotte Geisen sei indeß der Tauber zugelaufen. Die Barbara Seidenspinnerin wollte das Sakrament darauf nehmen, daß sie selbigen Tags nicht in den Weinberg gekommen. Bei der Aussage schien auch bedenklich, daß man am gleichen Tage zwei Rehe hatte im Weingarten laufen sehen. Ein Jahr später, am 7. März 1611, war, wie aus dem Gerichtsprotokoll verlesen wurde, vor dem gewöhnlichen Dorfgericht zu Hamburg, eine Bekleidungsklage verhandelt worden. Die Barbara Margin hatte in des Matthes Domers Behausung zu des Imhof Tochter Adelheid gesagt, „Du bist hübsch geworden, hast Du noch keinen Buhlen bekommen“. Jene verneinte es, ging heim, wurde krank und sagte: „Das hat mir die Margin angetan“. Endres Imhof machte daher dem Ehemann der Barbara Vorwürfe, weil sie seine Tochter krank und lahm gemacht, wurde von diesem verklagt und mußte sich auf Trunkenheit und Zorn ausreden, um bei Gericht wegen der schweren Bekleidung straffrei auszugehen. Zwei andere Dorfbürger, Valentin Herbert und Veit Stembler, brachten vor, des Marx Seidenspinner Hausfrau sei in der Sonnenwendnacht und am Walpurgisabend, als sie sich zur Ruh begaben, aufs Feld gegangen und habe die Kappispflanzen geäschert. Dabei sei sie von einigen Weibern gewarnt worden, lieber daheim zu bleiben, es habe den ganzen Tag geregnet und sei kalt, die Feldflöhe könnten den Pflanzen keinen Schaden tun. Sie aber sei hinaufgegangen und habe ihre böse Arbeit verrichtet. Als der Herwart einige Tage später die alte „Unholdin“, welche ob dieses Schimpfwortes nur lachte, von sich wies, sei sie zu seiner Frau gegangen und habe sie gefragt, was er von ihr

gesehen, als sie in der Walpurgisnacht äscherte. Diese sagte jedoch die Unholdin aus der Stube, zumal sie mit den Worten „Es ist ein liebliches Kindlein“ ihr Kind zu sehen verlangte, aus Angst vor Zauberkünsten. — Ein anderer Zeuge, der Hofbauer Martin Pröpf, sah sie am Pfingstabend Staub zusammenkehren. Auf seine Frage gab sie die belastende Antwort: „Ich will hinaus und will damit schießen“. — Susanna, Hans Binger, des Wirtes Weib, war zu Urbani in des Marx Seidenspinner Haus gegangen. Da habe der Marx zu ihr gesagt: „Susanne, wie blöcken draufzen die Gaisen! Was gilt's, es wird nicht über eine halbe Stunde anstehen, so wird ihnen das Blöcken gewehrt werden. Dabei hatte er seinen Fensterladen hinaufgezogen, was auch andere Personen gesehen. Und wirklich, eine Viertelstunde hernach sei ein Gewitter mit Hagelschlag gekommen. — Der Bäcker Nikolaus Göller hatte einst vor 6 Jahren nächtlicher Weile aus des Seidenspinners Haus ein sämmerliches Geschrei der Frau gehört; er wisse nicht, wer damals bei ihr gewesen. Ebenso einmal während der Nachtwache Hans Albert der junge, und da sie des Morgens aufgestanden, habe sie ihren Gaisen einen guten Morgen geboten. — Georg Bischoff sagt aus: Als sie noch zu Külsheim gewohnt und ihrem vorigen Mann Suppe gebracht, habe er nur dann gegessen, wenn sie mit ihm gegessen. — Der Fischer Hans Keel sagt aus: Der Gerichtsschreiber Michael Kellermann zu Hochhausen sei nach Hamburg vor das Narrenhäuslein gekommen, habe der Marxin vorgehalten, man tue ihr nicht Unrecht, daß man sie da eingesperrt, habe sie doch einer Frau zu Hochhausen das Kind umgebracht. Und als die Marxin das ableugnete, antwortete der Gerichtsschreiber: die Frau wolle es hoch und teuer beschwören.

Gegen die zweite Hexe, die Witwe Ursula, weiland des Konrad Hartmann Hausfrau, wurde an „zauberischem Argwohn“ vorgebracht: Wolff Otterbach, der sie nachts im Wirtshaus bewachte, hörte sie sagen: „Ich habe nicht vermeint, daß der alte Hund, die Mayin, so bald gegen mich bekannt. Ich will ihr's morgen eintränken. Der Teufel soll sie holen!“ — Zu Benedikt Stang hatte sie gesagt, ich und dein Weib sind allezeit schlecht gewesen; worauf er antwortete, wenn sein Weib noch lebte, müßte sie sich verbrennen lassen. Der eigene Schwager der Angeklagten hatte sie öfters eine Zauberin gescholten. Sie hatte sich oft selbst gerühmt, daß der gewesene Pfarrherr Heinrich ihr nicht beim Beichten die Hand auf den Kopf gelegt habe, sie wollte es ihm sonst schon gesagt haben. — Nachts im Kerker hatte sie mit den wachenden Dorfleuten stets Zwiesprache gehalten. Der Wirt hatte zu ihr gesagt, sie solle ihm die schuldigen vier Gulden herzaubern, worauf sie entgegnete, allein kann ich es nicht. Zu Stöffel Spinner sagte sie eines Nachts: „Vor vier Jahren sei einer zu ihr in die Küche gekommen, als sie die Suppe kochte, und habe ihr das Zaubern gelernt“. Vor dem Wächter Endres Stang brüstete sie sich: „Es sei bei ihnen ein solches Lumpengesindel beisammen, wenn sie draufzen beieinander sind, müssen sie allerlei Sachen dazu brauchen.“. — Der Bäcker Thoma Driebel war vor vier Jahren gen Nicklashausen ins Wirtshaus gekommen, wo auch die Hartmannin zechend gesessen. Unter anderem Gespräch seien Verlierreden auf sie gefallen, man hätte auf sie gemurmelt,

da sei sie herausgeplagt: „Sie hätte auf dem Wacholderberg getanzt und ein wenig Wetter gemacht; ihre Gesellin Egidi Boxlers habe sie so gesprengt, daß sie den Fuß verstauchte und lange Zeit hinken mußte“. — Der Pfarrer Andreas Heinrich bekundete, daß die Witwe Ursula ihm bekannte, „wie ihr Buhle zu ihr gekommen, habe er einen gelben Hut aufgehabt, mehr wollte sie nicht bekennen“.

So hinfällig all diese Schuldbeweise uns heute erscheinen, was ließ sich nicht mit den Schrecken der Folter alles daraus machen! Sie konnten Wetter machen, Mensch und Vieh verderben, sie hatten auf dem Wacholderberg getanzt, im eigenen Hause mit dem Teufel gebuhlt, die eine hatte sich schon vor 6 Jahren in eine Geis verwandelt, die andere sich öffentlich gerühmt, daß sie sich das Zaubern habe lehren lassen. Die Gerichtskosten trug der Landesherr, der Volkszorn wollte ein Opfer haben. Ein umständliches Verfahren, und die Asche der beiden Hexen von Hamburg konnte in alle Winde gestreut werden.

Die Schrecken des 30jährigen Krieges sagten die Schrecken des Hexenwahns. Die Schlachtrossie der durchs Hochstift Würzburg ziehenden ligistischen Truppen hatten das unheilkrärende Hexengespenst in den Boden gestampft. Doch kaum hatten die Kriegsfurien das Land verlassen, als der alte Wahnglaube mit verstärkter Macht erstand. Fürstbischof Philipp Adolf von Ehrenberg betrieb seit 1627 die Hexenverfolgung im Großen. Er erließ am 10. Juni 1627 ein allgemeines Landmandat wider „das Laster aller Laster, das ist die Hexerei und Teufelskunst“. Auf wunderbare, nach allen Umständen göttliche Eingebung und Handreichung habe er schon seit geraumer Zeit die Zahl der diesem Laster ergebenen Unmenschen mittelst ordentlicher Bestrafung und Hinrichtung gemindert. Doch je mehr man dem Laster den Untergang bereite, um so mehr mehrten sich seine Anhänger. Diese Erscheinung müsse als ein offenkundiges Merkmal angesehen werden, daß Gott, woffern die irdische Obrigkeit von dem ihr anvertrauten Strafenschwert Gebrauch zu machen unterlasse, mit Feuer und Schwefel vom Himmel herab das Land heimsuchen und wie einstens Sodoma und Gomorra vertilgen werde. Nicht bloß Leib und Leben, auch die Güter der Hexen sollten verwirkt sein und der Konfiskation verfallen. Personen jeden Alters und Standes, Einheimische und Fremde, Geistliche, Patrizier und Junker, Matronen, Jungfrauen und unmündige Kinder wurden in den nunmehr rasch aufeinanderfolgenden „Bränden“ zum Tode geführt. Besagte doch des Bischofs Blutbefehl an seine Beamten, sie sollten „hiefüro alle Wochen am Dienstag, außer wenn hohe Feste einfallen, einen Brand tun, jedesmal 25 oder 20, zum allerwenigsten aber und weniger nicht als 15 auf einmal einsetzen und verbrennen“. In der Stadt Würzburg fanden allein vom Jahre 1627 bis zum Februar 1629 42 solcher Brände statt. Das Unheimlichste an diesen Würzburger Hexenbränden ist die erschrecklich große Zahl der als Hexen verbrannten Kinder. Durch den unheilsvollen „Hexenhammer“ hatte sich der Glaube einwurzeln können, daß es Hexenhebammen gebe, welche die Kinder, bei deren Geburt sie mithelfen, entweder töten oder dem Teufel weihten, wodurch dieser Einfluß über sie bekam, so daß sie Hexen wurden. Daz Hexenmütter Hexen und Wechselbalge auf die Welt

brachten, schien selbstverständlich und in der Regel teilten die Kinder das tragische Schicksal ihrer Mütter. Das Verzeichnis der Hexenleute, welche zu Würzburg mit dem Schwert hingerichtet und verbrannt wurden,¹⁾ führt beim 4. Brande des Jahres 1627 eine Hebamme auf, „die schickelte Umfrau, von der kommt das ganze Unwesen her“. Beim 7. Brande erscheint bereits „ein Mägdlein von 12 Jahren“ und mit dem 13. Hexenbrand beginnt das furchtbare Wüten entmenschelter Hexenrichter gegen unschuldige Kinder. Das ganze Elend des Hexenwahns spricht aus den mit knappen Worten aneinander gereihten Namen der Unglücklichen und hartes Weh erfaszt uns, wenn wir von den geopferten kleinen Kindern lesen. Beim 13. Brand „ein klein Mägdlein von 9 oder 10 Jahren; ein geringeres, ihr Schwesternlein“ — beim 15. „Ein Knab von 12 Jahren in der ersten Schul“ — beim 16. „Ein Edelknab v. Ratzenstein“, „Ein Knab von 10 Jahren“, „Des Rats-Bogts 2 Töchter“ — beim 17. „Ein Knab von 11 Jahren“ — beim 18. „Ein Knab von 12 Jahren, noch Ein Knab von 12 Jahren, des D. Jungen Tochter, Ein Mägdlein von 15 Jahren“ — beim 19. „Edelknab von Rotenhan“, „Ein Knab von 10 Jahren“, „Noch ein Knab von 12 Jahren“ — beim 20. „Das Göbel Babelin, die schönste Jungfrau in Würzburg“, „Ein Student in der fünften Schule, so viele Sprachen gekonnt und ein vortrefflicher Musitus vocaliter und instrumentaliter“, 2 Knaben aus dem neuen Münster von 12 Jahren“, — beim 21. „Ein Knab von 14 Jahren“, „Des Stolzenberger Rats herrn Söhlein“, „Zween Alumni“ — beim 23. „Ein fremder Knab“ — beim 23. „Des David Crotens Knab von 12 Jahren in der zweiten Schule“, „Des Fürstenkochs 2 Söhlein, einer von 14, einer von 10 Jahren aus der ersten Schule“, „1 Alumnus, lebendig verbrannt worden“ — „beim 24. „Zween Knaben im Spital“ — beim 25. „Ein fremder Knab“ — beim 26. „Des Balkenberger Töchterlein“ — beim 27. „Ein fremder Knab“ — beim 28. „Ein blind Mägdlein“. Mit dem 16. Februar 1629 schließt die Einzelaufführung der verbrannten Personen.

In dieser für Mutter und Kind schrecklichen Zeit waren die Gerichtsherren ständige Gäste im Juliusspital. Am 4. Mai 1628 kam der Junfer Ober Schultheiß mit den Herren Dr. Faltermair und Dr. Fabricius und dem Malefizschreiber ins Spital und ließ durch den Verwalter aus dem Kinderhaus erfordern den Georg Grab, ein Findelkind von ungefähr 12 Jahren, Schüler bei den Herren Jesuitern in der ersten Schule, den Mathes Strömbel, des gewesenen fürstlich würzburgischen Schultheißen zu Untereisenheim Söhlein von ungefähr 8 Jahren, ein Spitalschüler und das Findelkind Anna Marialein von 7 Jahren, examinierte sie als der Zauberei verdächtig und ließ sie nach dem Examen jedes gesondert gewissen Personen zur Beobachtung in Verwahrung geben. Am folgenden Tag kam der fürstliche Malefizschreiber abermals ins Spital, ließ den Georg Grab in wirkliche Haft nehmen, während die beiden anderen Kinder als unverdächtig wieder entlassen wurden. Am Dienstag, den 4. Juli 1628, ist ein kleines Mägdlein namens Margetlein, genannt von Lose, aus dem Stift Mainz, das einige

¹⁾ Wieder abgedruckt bei Soldan 2. Aufl. II., 46 und Snell a. a. D. S. 50.

Wochen vorher vom Fürstbischof zur Kur ins Juliusspital war aufgenommen worden, auf Begehrten des Malefizschreibers durch den Verwalter in das Oberschult- heissen Haus geschickt, dort wegen Hexerei examiniert und das Verfahren gegen sie eingeleitet worden. Am 5. Juli kam der Dr. Fabricius mit dem Malefizschreiber wieder ins Juliusspital und verhandelte einen halben Tag mit dem Verwalter insgeheim wegen der Hexerei. Am 12. August 1628 kam der Kanzler mit Dr. Rottenburger und Dr. Fabricius ins Juliusspital und erforschte 3 Spitalskinder, eine Frau aus Heugrumbach und ein Mägdlein von Bischofsheim und ließ nach dem Verhör das Mägdlein als der Hexerei verdächtig in Haft nehmen. Am 24. April 1620 wurden auf des Bischofs Befehl drei im Spital in Haft befindliche Hexenfinder dem Peter Kreitel, der solche schon öfters gehabt, gegen ein wöchentliches Entgelt von einem Reichstaler in Kost und Verwahrung gegeben. Auf eine Anfrage an den Bischof, was mit den Hexenkindern im Spital anzufangen, wurde am 11. Juni 1631 wenigstens ihrer eines, Johann Hoffmann, Sohn des verlebten Kanzleiregistrators freis und beim Schneider Bartel Kempff in die Lehre gegeben. Als Bischof Adolf und sein Kanzler von den Hexen selbst der Hexerei beschuldigt wurden, sah er den verhängnisvollen Irrglauben ein, sistierte die Prozesse und stiftete für die unglücklichen Opfer bei den Augustinern zu Würzburg ein wöchentliches, vierteljährliches und jährliches feierliches Gedächtnis. Der Hexenwahn lebte in Franken jedoch wieder auf, bis im Jahre 1749 die hochbetagte Nonne Maria Renata als letztes Opfer fiel. Im Juliusspital ist vielleicht im Jahre 1668 schon der letzte Hexenjunge in Haft gelegen. Damals traf man Vorkehrungen, daß dergleichen gefährliche Leute inkünftig nicht mehr im Hospital verwahrt wurden.¹⁾

(Fortsetzung folgt.)



¹⁾ Juliuspital-Archiv Lit. 248 Relationsprotokoll 1620 – 1629; Lit. 116 Rel.-Prot. 1629 fol. 2 und 105; Lit. 251 Rel.-Prot. 1668 fol. 602.